

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Dez. I Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Bungarten	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztelhaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-BG.

Datum
07.09.2017

Besetzung der Stellen des neuen Hauptamtes

Anfrage der SPD-Fraktion, Drucksachen-Nr. 17/0274

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2017	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wer hat die Ausschreibungen zu den Stellen des Hauptamtes formuliert und mit wem waren diese abgestimmt worden?

Antwort:

Die für die Fachdienste zuständige Leiterin des Fachbereichs Zentrale Dienste hat die Ausschreibungen formuliert.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren wurden die Ausschreibungen dem Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Es wurden von keiner Seite Bedenken oder Einwendungen erhoben.

Frage 2:

Wie viele Bewerber hat es um die einzelnen Stellen jeweils gegeben? Wie bewertet die Verwaltung die Anzahl der Bewerbungen? Entsprach die Anzahl den Erwartungen?

Antwort:

Für die Fachdienstleitung Organisation lagen zwei Bewerbungen und für die Fachdienstleitung Personal lagen drei Bewerbungen vor.

Für die Verwaltung ist weniger die Anzahl der Bewerbungen als vielmehr die Qualität der Bewerbungen entscheidend, die in den vorliegenden Verfahren gegeben war. Vor dem Hintergrund der seit 2011 zu besetzenden Leitungsstellen (Fachbereichs-/Fachdienstleitungen) mit einer internen Bewerberquote von 0 – 2 Bewerbungen, entsprach die in beiden Verfahren erzielte Quote den Erwartungen.

Frage 3:

Welche Anforderungen in der Ausschreibung an den oder die zukünftige Stelleninhaber/in hätten evtl. auch vernachlässigt werden können, um das Bewerberfeld zu vergrößern?

Antwort:

Im Anforderungsprofil waren nur drei harte Kriterien angesetzt:

- Die erforderliche Ausbildung für die entsprechende Eingruppierung
- Die Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft Krisenstab, Führerschein und Bereitschaft Einsatz privates KFZ gegen Entschädigung LRKG
- Langjährige Verwaltungserfahrung in verschiedenen Bereichen

Um einen größeren Bewerberkreis anzusprechen, wurde das Merkmal „Führungserfahrung“ nicht als zwingende Voraussetzung, sondern nur als vorteilhaft bewertet.

Für die Besetzung der Leitungsfunktion im vorliegenden Querschnittsbereich, ist zur qualitativen Sicherstellung der Aufgabenerledigung keines der drei o.g. Merkmale verzichtbar.

Frage 4:

Ist das Verfahren reibungslos verlaufen?

Antwort:

Das Auswahlverfahren Fachdienstleitung Organisation wurde inzwischen abgeschlossen. Die an den Vorstellungsgesprächen beteiligte stellvertretende Personalratsvorsitzende und die Gleichstellungsbeauftragte haben bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß verlaufen ist. Die Beteiligungsverfahren sind abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Das Auswahlverfahren Fachdienstleitung Personal wurde in gleicher Weise durchgeführt. Hier hat der Personalratsvorsitzende an den Vorstellungen und die Gleichstellungsbeauftragte teilgenommen. Auch in diesem Verfahren wurde von beiden Beteiligten bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß war.

Nachdem das Ergebnis des Auswahlverfahrens den Bewerbern mitgeteilt wurde, hat ein unterlegener Mitbewerber einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz in Hinblick

auf die Überprüfung der Auswahlentscheidung gestellt. Bis zum Abschluss des gerichtlichen Verfahrens, ruht die weitere Umsetzung zur Besetzung der Stelle. Personalrat und Verwaltung haben sich gemeinsam darauf verständigt, die weitere Durchführung des Beteiligungsverfahrens bis zur gerichtlichen Entscheidung auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher